

Fachplanerleistung „technische Ausrüstung (§§ 53 ff. HOAI)“



**TP03 Neubau eines Jugendzentrums (JZ) in der
Marienstraße 16a, in 47169 Duisburg-Marxloh,
Stadtbezirk Hamborn**

- Erläuterungen besondere Leistungen

Honorare für voraussichtliche besondere Leistungen nach dem Leistungsbild der HOAI § 55 in Verbindung mit Anlage 15 sind zu berücksichtigen. Hierzu sind die jeweiligen besonderen Leistungen anzubieten:

2.1 Mitwirkung bei Nachhaltigkeitskonzepten und deren Förderregularien

Da der Neubau dem Leitmotiv der Nachhaltigkeit folgt und auf ressourcenschonende Materialien setzt, ist die Mitwirkung an einem energieoptimierten Gesamtkonzept erforderlich.

Mitwirkung bei der Bearbeitung fördermittelrelevanter Nachhaltigkeitsanforderungen der Technischen Ausrüstung einschließlich Bereitstellung, Abstimmung und Fortschreibung TGA-bezogener Fachinformationen, technischer Nachweise und projektbezogener Angaben zu Energieeffizienz, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, nachhaltiger Gebäudetechnik und ressourcenschonenden Versorgungssystemen im Rahmen des Förderprogramms.

2.2 Sonderleistung: Planung von Ladeinfrastruktur und PV-Anbindung

Diese Sonderleistung umfasst die vollständige Planung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sowie die technische Vorbereitung und Einbindung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau.

Die Leistung beinhaltet:

- Standortfestlegung und Konzeption von Ladepunkten für E-Fahrzeuge inkl. erforderlicher Leistungsbemessung
- Planung der elektrischen Erschließung, Absicherung, Kabelwege und Integration in die Hauptverteilung
- Prüfung der Netzanbindung und Lastmanagementsysteme zur Vermeidung von Lastspitzen
- Konzeption der PV-Anlage entsprechend der statisch vorbereiteten Dachkonstruktion
- Planung der Wechselrichter, Leitungsführung, Schutzkonzepte und Netzeinspeisung

- Entwicklung eines Konzepts zur energetischen Einbindung (z. B. Nutzung zur Eigenstromdeckung, Kombination mit Ladestationen)

2.3 Vertiefung Kostenermittlung: Aufstellen und etwaige Fortschreibung einer vertieften Kostenberechnung (nach DIN 276-2018 und ausführungsorientiert) (Lph 3)

Neben der als Grundleistung geschuldeten nach Kostengruppen und getrennt nach den einzelnen Abrechnungsobjekten zu erstellende Kostenberechnung ist zusätzlich eine vertiefte Kostenberechnung zu erstellen.

Diese hat ausführungsorientiert zu erfolgen. Dabei ist eine weitergehende Unterteilung anhand der 3. Ebene der Kostengruppe erforderlich, mit deren Hilfe die jeweils anrechenbaren Kosten auszuweisen sind. Übergabe als PDF- und GAEB-Datei.

2.4 Digitale Planabwicklung gemäß vertraglichen Vorgaben, einschließlich der Bereitstellung eines digitalen Modells zur Datenausgabe im IFC-Format sowie Übergabe der Planunterlagen in den geforderten Dateiformaten. (siehe CAD-Pflichtenheft)

- Erstellung, Fortschreibung und Übergabe digitaler Fachplanungsdaten der Technischen Ausrüstung gemäß CAD-Pflichtenheft einschließlich IFC-basierter Datenausgabe, Übergabe strukturierter CAD- und Planungsdaten, Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen sowie Mitwirkung bei fachplanerischen Abstimmungen der digitalen Planungsstände.

2.5 Mitwirken bei der Erstellung fördermittelrelevanter Unterlagen

Dem geplanten Bauvorhaben liegt ein Förderbescheid 1. Stufe vor. Für den Förderantrag 2. Stufe ist es notwendig die Bauunterlagen (nach RZBau) nach dem Abschluss der Leistungsphase 3 bei der Oberfinanzdirektion Nord-Rhein-Westfalen zur Prüfung vorzulegen.

Nach dem positiven Bescheid ist der BLB als nachgeschaltete Prüfbehörde zuständig und berät den Zuwendungsempfänger (Stadt Duisburg) in allen Bauphasen. Die Abstimmung erfolgt in Federführung durch die Stadt Duisburg

(Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement) und dem Auftraggeber
(Wirtschaftsbetriebe Duisburg / SVI: Sondervermögen Immobilien).

Typische Inhalte:

- Bereitstellung von Unterlagen für die Baufachliche Prüfung **zum Beispiel:**
 - Erarbeitung und rechtzeitige Übergabe der fachplanerischen Inhalte und technischen Beschreibungen für den Erläuterungsbericht. Die abschließende Erstellung des Erläuterungsberichts erfolgt durch den Objektplaner.
 - Bereitstellung projektbezogener Kennzahlen (z.B. Kostenberechnung nach DIN 276) und Planunterlagen
 - Weitere punktuelle Unterstützung für die Abstimmung mit dem Fördergeber, z.B. durch die Bereitstellung von Informationen/Unterlagen zu dem Projekt im Laufe des Prozesses
 - Unterstützung des Auftraggebers (Wirtschaftsbetriebe Duisburg / SVI: Sondervermögen Immobilien) bei der Darlegung der Erreichung der Förderziele zum Beispiel durch Nachweise zum Thema nachhaltiges Bauen